

Veröffentlichung von Beschlüssen der 418. Sitzung am 27.11.2019

Der Landesdenkmalrat hat beschlossen, folgende Beschlüsse der 418. Sitzung des Landesdenkmalrats am 27. November 2019 zu veröffentlichen:

Instandhaltung der Anlagen der Deutschen Bahn

Beschluss:

Der Landesdenkmalrat nimmt die Ausführungen des BLfD zur Kenntnis und dankt dem Konzernbevollmächtigten der DB AG für Bayern für die Diskussion im Rat. Er bedauert, dass denkmalgerechte Sanierungen als Alternative zu Ersatzneubauten bisher für nicht finanzierbar erklärt wurden.

Der Landesdenkmalrat fordert daher die Verantwortlichen im Bund dazu auf, bei der Verabschiedung der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III, ab 2020) sicherzustellen, dass die Belange des Denkmalschutzes, der Bau- und Bodendenkmäler hinreichend Berücksichtigung finden.

Die Finanzierungsmöglichkeiten sind daher um die Sanierung denkmalgeschützter Anlagen der DB AG und die bodendenkmalfachlichen Notwendigkeiten zu ergänzen.

Am 21. Februar 2020 wird bei der Bahn eine weitere Besprechung zu technischen Aspekten stattfinden. Das BLfD klärt vorab die Themen.

Bericht Ortstermin Flossenbürg

Beschluss:

Der Landesdenkmalrat unterstützt nachdrücklich die Bestrebungen der Gedenkstättenstiftung, die Bau- und Bodendenkmäler auf dem Steinbruchareal sowie das Steinbruchareal künftig im Rahmen eines Gesamtkonzepts durch die Gedenkstätte in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern nachhaltig und denkmalgerecht zu nutzen. Er drängt darauf, dass die Maßnahmen die im Rahmen der Pacht festgelegt wurden, geprüft werden. Auf diese Weise kann in Flossenbürg eine Gedenkstätte von europäischem Rang etabliert werden.

Der Landesdenkmalrat wird sich mit der Thematik im Jahr 2020 erneut befassen.

Schnitzerstadl Bernbeuren

Beschluss:

Der Landesdenkmalrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und dankt dem BLfD. Er begrüßt, dass durch das vom BLfD bezuschusste Vorprojekt eine denkmalgerechte Nutzung des Stadels ermöglicht wird. Er fordert die Verantwortlichen vor Ort auf, eine denkmalgerechte Sanierung des Stadels zu begleiten.

Kreuzweg Berg am Laim

Beschluss:

Der Landesdenkmalrat nimmt die Überlegungen der Erzdiözese zur Inwertsetzung des Kreuzgangs am Platz zustimmend zur Kenntnis. Er begrüßt, dass die historischen Bezüge in der Sakraltopographie einbezogen werden. Der Landesdenkmalrat bittet, die weiteren Schritte in enger Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen und dann abschließend zu berichten.